

zurück, so findet man zuletzt bei Johann Daniel Schoepflin „Wurm ab Erstenberg“¹⁸³. Da Schoepflin keinen Nachweis bietet, Hertzog die Doppelung nicht kennt und sie auch in den Archiven nirgendwo auftaucht, dürfte es sich um eine – wie auch immer zustande gekommene – Mystifikation handeln¹⁸⁴.

Das Geburtsdatum Wurms liegt, wie bei so vielen Zeitgenossen des 15. Jahrhunderts, im Dunkel, den Quellen läßt sich darüber nichts entnehmen. Damit entfällt ein wichtiger Anhaltspunkt für die Identität mit dem Oberrheiner. Anders verhält es sich mit dem Todesjahr, für das in der Literatur 1510 angenommen wird, allerdings wieder ohne Nachweise¹⁸⁵. Solche fanden sich jedoch in den Innsbrucker und Wiener Archivbeständen.

Danach muß Mathias Wurm in der Tat 1510 gestorben sein; ein Brief Maximilians an Regiment und Raitkammer in Innsbruck vom 23. Dezember 1510 berichtet, daß die Witwe Wurms den Kaiser bei seinem Aufenthalt in Freiburg aufgesucht habe, um die Bezahlung ausstehender Soldschulden zu erbitten¹⁸⁶. Da es sich dabei um die nicht unbeträchtliche Summe von 783 fl. Rh. handelte, die die Witwe dringend zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts benötigte – ihr *hawswirt* habe *allain Schulden vnd neun kind hinder Imie gelassen* und sie werde *yetz teglichen vmb bezalung angestrenngt* – dürfte sie nach dem Tode ihres Mannes nicht allzulang gezögert haben, sich um das ihr Zustehende zu bemühen¹⁸⁷. Auch wenn man bei Abschätzung des Zeitrahmens eine frühere Forderung direkt an die Raitkammer

und Wappen von Geudertheim“ angenommen; so auch K n i t t e l, Geudertheim (wie Anm. 177) S. 52, S. 58.

¹⁸³) Alsatia Illustrata Germanica Gallica. Auctor Jo. Daniel Schoepflinus, Tom. II (Colmar 1761) p. 228.

¹⁸⁴) In den Akten, Urkunden und Briefen bis 1489 erscheint der Name *Mathias Wurm* ohne jeden Zusatz; *Mathias Wurm von Goidertheim* zuerst 1490 (September 27, Linz) nach erfolgter Belehnung (1490 September 17, Linz) in der Aufforderung Friedrichs III. an die Stadt Straßburg, ihm an seiner Stelle den Lehnseid abzunehmen. Die Schreibweise variiert: *Gewdertheim*, *Gundertheim*, *Gundertheim*. Irgendwelche Beziehungen zu den niederösterreichischen Erstenberg-Freyenthurm (L a u t e r b a c h, „buchli“ S. 291 mit Anm. 120) haben sich bisher nicht ermitteln lassen.

¹⁸⁵) L a u t e r b a c h, „buchli“ S. 292.

¹⁸⁶) Innsbruck, TLA, Kopialbücher, jüngere Reihe: Geschäft von Hof 1510; fol. 66^v (1510 Dezember 23, Freiburg i. Br.). Das Konzept dazu befindet sich in Wien, HHStA, Maximiliana, Karton 23 (1510 Nov./Dez.); fol. 137^r.

¹⁸⁷) Die Raitkammer berechnet die Schuld auf 783 fl. Rh.: Innsbruck; TLA, Kopialbücher jüngere Reihe: Geschäft von Hof 1511; fol. 86^vf. (Notiz). Das Zitat aus Wien, HHStA, Maximiliana, Karton 24 (1511 April); fol. 6^r: Maximilian an Regiment und Raitkammer zu Innsbruck (1511 April 4, Straßburg) über eine neuerliche Intervention der Witwe Wurms.